

An den Ministerpräsidenten des
Landes Schleswig-Holstein
Herrn Daniel Günther
Düsternbrooker Weg 104
24105 Kiel

Sylt, den 22.06.2020

Landesverordnung über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in Schleswig-Holstein,

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

zunächst einmal herzlichen Dank für den kürzlich auf Sylt geführten Gesprächsaustausch und die Gelegenheit, einige für die Insel wichtige Themen zu erörtern.

Sie verknüpften Ihren Besuch unter anderem auch mit der begründeten Hoffnung auf weitere Lockerungsschritte im Zusammenhang mit den Corona-Maßnahmen. Dies insbesondere mit Blick auf die Kontaktmöglichkeiten und Beschränkungen für das Gastronomie- und Hotelgewerbe. Im Verbund mit den übrigen Nordseeinseln können wir Sie in diesem Vorgehen nur bestärken. Dabei lässt die positive Entwicklung durchaus zu, einige der insbesondere für die Wirtschaft erschwerenden Auflagen in Frage zu stellen und möglicherweise zurückzunehmen. Alles natürlich unter der Voraussetzung einer konstanten Infektionszahlenentwicklung und einer stetigen Beobachtung des Geschehens.

Für die Wirtschaft wären diese Lockerungen enorm wichtig. Sind viele der einzuhaltenden Maßnahmen doch mit einem erhöhten Personalaufwand und zusätzlichen Kosten verbunden. Nach wie vor bleiben hingegen die Umsätze – im Übrigen nicht nur in der Gastronomie, sondern vor allem auch im Handel – zurück. In der Addition mit den gänzlich ausgefallenen Umsätzen während des Lockdowns spitzt sich Situation für viele Betriebe trotz staatlicher Finanzhilfen bedrohlich zu. Insofern wäre unsere herzliche Bitte, die Betriebe in den Maßnahmenumsetzungen zu entlasten.

Einige Punkte wären aus unserer Sicht:

- **Eine Reduzierung des Mindestabstandes von 1,5 auf 1 Meter nach österreichischem Vorbild in der Gastronomie**

Hierauf sind wir bereits in einem zurückliegenden Schreiben an das Wirtschaftsministerium eingegangen. Hintergrund sind medizinisch-fundierte Aussagen anerkannter Virologen, die im Außenbereich ein deutlich geringeres Infektionsrisiko sehen und eine Reduzierung des Mindestabstandes ebenfalls unterstützen.

Doch auch im Innenbereich wäre eine entsprechende Reduzierung sicher möglich. Dies selbstverständlich unter Einhaltung der übrigen Hygieneregeln und Maßnahmen (wie etwa das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, Desinfektion etc.). Die weiterhin stabile Entwicklung der Infektionszahlen in Österreich belegen, dass sich der dort geltende

Mindestabstand von 1 Meter durchaus bewährt hat und dieser verantwortungsvoll gestaltet wurde.

- **Der Entfall der Aufzeichnungspflicht von Kundendaten im Außenbereich**

In der Schlussfolgerung eines deutlich geringeren Infektionsrisikos im Außenbereich und Einhaltung aller gebotenen Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen wäre dies ein weiterer Schritt zur Entlastung der Betriebe. Für den Innenbereich bleibt eine Aufzeichnung der Kundendaten sicher sinnvoll, im Außenbereich könnte dies hingegen entfallen, zumal digitale Apps (wie beispielsweise die Corona-Warn-App des Robert Koch-Institutes) als geeignetes Werkzeug zur Nachverfolgung von Infektionsketten an deren Stelle treten.

- **Selbstbedienung am Büfett unter besonderen Vorkehrungen**

Büfettis sollten aus unserer Sicht in der Gastronomie wieder möglich sein. Allerdings streng gekoppelt an die Auflage, am Büfett eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen und sich vorher die Hände zu desinfizieren.

- **Entfall der Überwachung der Kundenanzahl im Einzelhandel durch Kontrollkräfte**

Auch hier sorgt die Vorgabe für nicht unerheblichen personellen Aufwand und Kosten. Die allgemein gültigen Abstandsregeln sind etabliert und werden nach unseren Erfahrungen durch die Kunden und Mitarbeiter streng beherzigt. Insofern kann auch hier eine Entlastung der Betriebe erfolgen, zumal jetzt schon bestimmte Einzelhandelsbetriebe (z.B. der Lebensmitteleinzelhandel) von der Einsetzung von Kontrollkräften ausgenommen sind. Schon aus Sicht einer Gleichbehandlung sollte diese Verpflichtung somit entfallen. Hinweise zur Einhaltung der Mindestabstandsregeln sind über die Aushangpflichten ohnehin gegeben. Ergänzend finden Mitarbeiterschulungen und -unterweisungen statt, um in der Praxis auf die gegebenen Umstände einzugehen.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, wir wissen um das sorgsame und verantwortungsvolle Vorgehen sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene. Auch wissen wir, dass wir nach wie vor großen Herausforderungen bei der dauerhaften Bekämpfung des Coronavirus gegenüberstehen. Dennoch scheint vor dem Hintergrund der positiven Infektionszahlenentwicklung der Zeitpunkt gekommen zu sein, in einigen Teilbereichen weitere Lockerungen zuzulassen. Vorgenannte Punkte bitten wir in die Diskussion mit einzubeziehen und unter den gegebenen Umständen neu zu bewerten.

Herzlichen Dank und viele Grüße von den Nordfriesischen Inseln



Karl Max Hellner
1. Vorsitzender
Verein Sylter Unternehmer



Ronald Glauth
Geschäftsführer
Verein Sylter Unternehmer



Raphael Ipsen
amtierender Vorsitzender
DEHOGA Sylt



Nicole Hesse
Vorstandsmitglied (Amrum)
Föhr Amrumer Unternehmer e.V.



Peter-Boy Weber
Vorstandsmitglied (Föhr)
Föhr Amrumer Unternehmer e.V.